

Gremium

An die Mitglieder des
Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.03.2026 – öffentlich

Anfrage der FDP vom 10.03.2026

Thema: Angemeldeter Investitionsbedarf in Fachräume

Frage:

Von welchen Bedarfsanzeigen städtischer Schulen bezüglich Investitionen in Fachräumen, die noch nicht in der Investitionsplanung enthalten sind, hat die Verwaltung über das eine Vorhaben an der Gesamtschule Quelle hinaus Kenntnis?

Zusatzfrage 1:

Anhand welcher Parameter erfolgt eine Priorisierung angemeldeter Bedarfe und wie werden Schulleitungen zu Priorisierung und zeitlicher Planung informiert?

Zusatzfrage 2:

Durch wen und wie erfolgen Sicherheitsüberprüfungen in naturwissenschaftlichen Fachräumen und sind der Verwaltung Investitionsmaßnahmen bekannt, die aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen sind?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen derzeit keine weiteren Bedarfsanzeigen städtischer Schulen bezüglich Investitionen in Fachräume vor, die über das bereits benannte Vorhaben an der Gesamtschule Quelle hinausgehen und bislang nicht in der Investitionsplanung berücksichtigt sind.

Zusatzfrage 1:

Eine Priorisierung von angemeldeten Bedarfen erfolgt anhand der Kriterien Notwendigkeit (orientiert am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie), zeitliche Dringlichkeit (bspw. notwendige Bedarfe im Rahmen von Fachprüfungen) und Gefährdungspotential der aktuellen Sachlage. Das Amt für Schule steht hierzu im engen Austausch mit den betreffenden Schulleitungen und dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, der die Maßnahmen fachlich und technisch an den jeweiligen Schulstandorten umsetzt.

Zusatzfrage 2:

Die Nawi-Räume werden jährlich durch ein extern beauftragtes Fachunternehmen u.a. auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes, Arbeitsstättenverordnung sowie weiterer Vorschriften und Regelungen geprüft. Falls sich aus den Prüfungen Mängel ergeben, werden diese durch weitere, zu beauftragende Fachunternehmen behoben.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung